





Anlage: 4

Deckblatt

Formblatt: Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: GRW-Maßnahme Wassertouristische Infrastruktur - Slipanlage

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am	Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei oben genanntem Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
	Um eine gesicherte Entwässerung zu gewährleisten, wurde nach RAS-EW ein Quergefälle bis 2,5% gewählt. Längsneigung max. 1%
	Ouerneigung mit 2.5% statt may 2% gewählt



Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten zur Beschlussvorlage

Baubeschluss GRW-Maßnahme Slipanlage Sandanger VII/2019/00425

Anmerkungen und Ergänzungen

Abteilung	Bezugstext	Anmerkung / Hinweis / Ergänzung	Umgang mit Hinweisen oder Änderungen
61.4	Anlage 1, Übersichtsplan	Die vom Landesverwaltungsamt bestätigte neue Route des Radweges Saale – Harz verläuft nicht über die Zufahrt zur Slipanlage sondern über die Brücke der Wilden Saale und den westlichen Weg der Peißnitzinsel. Im Übrigen endet diese Radroute an der geplanten Salinebrücke (künftiger Verknüpfungspunkt mit Saale-Radweg).	wird im Lageplan geändert
61.4	Anlage 2, Lageplan	Aus dem Plan geht nicht eindeutig hervor, wie die Verknüpfung der Zufahrtsstraße zur Slipanlage mit der Straße An der Wilden Saale ausgebildet werden soll. Im Bestand befindet sich an dieser Stelle ein Gehweg, der mit einem ca. 6 cm hohen Bord von der Fahrbahn abgegrenzt ist. Hier wäre somit eine Bordabsenkung auf 3 cm Höhe erforderlich.	wird in der Ausführungsplanung berücksichtigt